Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

115 (14.5.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 115 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 14. Mai 1876.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 11. Mai. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses führte nach längerer Zeit wieder einmal den „Kulturkampf" auf den Plan. Zunächst handelte es sich um eine Interpellation des Abg. v. Heeremann wegen Verfügungen von Regierung und Oberpräsidium in Münster. Durch diese Verfügungen war den Eigenthümern der früher von den Franziskanern und Kapuzinern in Münster gemietheten Gebäude untersagt worden, die an denselben befindlichen Kapellen als öffentliche Andachtsstätten benützen und mit den Glocken derselben läuten zu lassen. Deßgleichen war einem früheren Klosterbruder, welcher in den Dienst des Besitzers des früher von den Kapuzinern gemietheten Gebäudes getreten und don diesem mit der Aufsicht über Haus und Garten betraut war, verboten worden, ferner in dem betreffenden Hause zu wohnen. Der Interpellant wollte nun wissen, was Seitens der Staatsregierung gegen diese Vorgänge geschehen sei, resp. geschehen werde. Der Kultusminister Dr. Falk räumte ein, daß die Behörden in Münster hinsichtlich des ersteren Punktes allerdings von einer irrigen Voraussetzung ausgegangen seien. Hinsichtlich des zweiten aber würden noch nähere Erhebungen nothwendig sein. Der Interpellant fand sich durch diese Antwort keineswegs vollständig befriedigt, suchte vielmehr aus den Ausführungen des Kultusministers zu deduziren, daß derselbe logischer Weise betreffs des Kapuziners zu derselben Anschauung kommen müsse, wie betreffs der Kapellen. Dieser Argumentation trat jedoch der Minister mit großer Entschiedenheit entgegen, dabei hervorhebend, wie auf diese Weise den Mitgliedern der aufgelösten Orden die Umgehung des Gesetzes allerdings sehr leicht gemacht werden würde. Mit außergewöhnlicher Heftigkeit griff nun der Abg. Windthorst-Meppen in die Debatte ein, der Kultusminister erwiderte ihm jedoch treffend, daß diese gewaltigen Worte nach alter Erfahrung nur zu deutlich bewiesen, wie wenig Hr. Windthorst seiner Sache selbst sicher sei. Die höchst animirte Debatte fand durch eine Rede des Abg. v. Schorlemer, zusammengesetzt aus der bekannten Mischung von sittlicher Entrüstung und etwas forcirten Scherzen, ihren Abschluß.

Nachdem alsdann die Vorlage wegen Betheiligung des Staates an der Eisenbahn Itzehoe-Heide in zweiter Lesung rasch angenommen war, trat man in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen ein. Bei § 7 beschworen die Abgg. v. Jazdzewski und Dauzenberg abermals eine prinzipielle Debatte herauf, die sich in ihrer Allgemeinheit eigentlich weniger mit dem vorliegenden Gesetze als mit dem Verhältniß des Staats zur Kirche überhaupt beschäftigte. Namentlich der erstere Redner vertrat mit großer Emphase den Satz, daß menschliches Recht auf kirchliche Angelegenheiten keine Anwendung finde. Der zweite spielte seinen Haupttreffer mit dem Vorwurf aus, daß dieses Gesetz direkt dem unsere Zeit beherrschenden und vom Staate in seiner Berechtigung durchaus anerkannten Zuge nach Selbstverwaltung widerspreche. Die Widerlegung dieser Behauptungen wurde, außer von dem Abg. v. Sybel, welcher von dem Vorredner mit besonderer Schärfe provozirt worden war, von dem Berichterstatter Dr. Wehrenpfennig besorgt. Dann wurde § 1 mit großer Mehrheit angenommen. Eine längere Diskussion rief § 2 hervor, welcher die Fälle aufzählte, in denen die verwaltenden Organe der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde bedürfen. Auch in dieser Debatte that sich der Abg. Windthorst-Meppen wieder durch besondere Heftigkeit hervor, und der Abg. Röckerath machte den erheiternden Vorschlag, die Staatsverwaltung lieber unter die ehrliche Kontrole der Kirche zu stellen. Im Uebrigen war die Diskussion ohne praktischen Erfolg; der Paragraph wurde unverändert nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Dasselbe geschah mit §§ 3, 4 und 5. Eine wichtige Aenderung dagegen erlangte im Zusammenhang mit § 4 Annahme. In diesem Paragraphen wird bestimmt, daß die staatliche Aufsichtsbehörde berechtigt ist, Einsicht von den Etats zu nehmen und die Posten, welche den Gesetzen widersprechen, zu beanstanden. Abg. Miquel beantragte nun, als § 5a. einzufügen: „Bestreiten die Verwaltungsorgane die Gesetzmäßigkeit der nach § 4 beanstandeten Posten oder das Vorhandensein der Verpflichtung zu der resp. Leistung, so entscheidet auf die Klage der leitenden Organe im Verwaltungsstreit-Verfahren als erste und letzte Instanz das Ober-Verwaltungsgericht." Der Antragsteller motivirte diesen Antrag hauptsächlich durch Gründe der Billigkeit und der Parität, hob dabei auch hervor, daß es sich hier lediglich um Rechtsfragen, nicht aber um politische Fragen handle. Der Abg. Gneist trat dem Antrage entgegen, nicht prinzipiell, sondern aus dem Grunde, weil die Frage, ob die Aufsichtsrechte des Staats über die Kirche der Verwaltungs-Rechtsprechung zu unterstellen seien, generell geregelt werden müsse. Auch der Kultusminister bekämpfte den Antrag nicht prinzipiell, bat jedoch, statt des Ober-Verwaltungsgerichts den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten zu nehmen. Der Abg. Lasker seinerseits trat für den Antag ein, der dann auch angenommen wurde. Sämmtliche übrigen Paragraphen gelangten unverändert zur Annahme.

§§ **Berlin**, 11. Mai. Die Reichs-Justizkommission nahm in der Sitzung vom 9. Mai zunächst einen vom Abg. Dr. Zinn ergänzten Antrag der Regierungen an, welcher sich auf die Beschwerde gegen einen die Wiederaufhebung der Entmündigung aussprechenden Beschluß bezieht und dem Staatsanwalt die sofortige Beschwerde gegen einen solchen verleiht. Deßgleichen wurde ein Antrag des Abg. Herz angenommen, wonach das der Pfändung nicht unterworfene Diensteinkommen der im Privatdienst angestellten Personen von 1200 M. auf 1500 M. erhöht wird. Ebenso fanden einige Vorschläge der Regierungen von untergeordneter Bedeutung zu dem Abschnitt über das Zwangsvollstreckungs-Verfahren Annahme. Die Berathung einiger wichtigen Regierungsanträge zum Abschnitt vom Verfahren in Ehesachen, sowie zum Zwangsvollstreckungs-Verfahren mußte ausgesetzt werden, weil verschiedene Mitglieder der Sitzung des Abgeordnetenhauses wegen fehlten.

In der Sitzung vom 10. Mai machte zunächst auf den Wunsch der Kommission der Direktor des Reichs-Justizamts, v. Amsberg, einige weitere Mittheilungen über die Beschlüsse des Bundesraths in Betreff des Vorverfahrens und der Voruntersuchung, soweit solche mit der Frage der Berufung in näherem Zusammenhang stehen. Danach hat der Bundesrath die auf die sog. Garantien für den Angeklagten sich beziehenden Beschlüsse der Justizkommission rücksichtlich der §§ 165 (Inhalt der Anklageschrift), 165a. (sog. Vertheidigungstermin) und 207 der Strafprozeß-Ordnung (Umfang der Beweisaufnahme) für die reichsgerichtlichen, schwurgerichtlichen und landgerichtlichen Strafsachen nicht beanstandet. Die von der Kommission beliebte Erweiterung der nothwendigen Vertheidigung (§ 126) ist bezüglich der Fälle, wenn der Beschuldigte der Gerichtssprache nicht mächtig ist und wenn ein zur Zuständigkeit der Landgerichte gehöriges Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet, nicht acceptirt, ebensowenig die Nothwendigkeit der Aussetzung der Hauptverhandlung auf Antrag des Angeklagten in den Fällen des § 224a., dagegen die Ausdehnung der Fälle der Voruntersuchung mit Ausnahme desjenigen, wenn der Angeklagte sich in Untersuchungshaft befindet, angenommen. Während ferner der Bundesrath die Berufung in den Strafsachen mittlerer Ordnung nicht wünscht, hält er dieselbe gegen die Urtheile der (kleinen) Schöffengerichte für unentbehrlich und schlägt vor, daß solche an die mit drei Mitgliedern besetzte Strafkammer gehen soll. Rücksichtlich der Kompetenz der (kleinen) Schöffengerichte hält der Bundesrath im Wesentlichen an den Bestimmungen des Entwurfs fest, verwirft in Bezug auf diese Strafsachen die hinsichtlich der erheblicheren Strafsachen acceptirten Aenderungen in den §§ 165, 165a. und 207, hält eine Beschränkung der Wiederaufnahme für nothwendig und erklärt die Einstimmigkeit für die Schuld-Frage für nicht annehmbar. Die Berufung soll nicht bloß dem Angeklagten, sondern auch dem Staatsanwalt zustehen. Im Uebrigen sind die Vorschläge der Kommission bezüglich des Berufungsverfahrens im Wesentlichen beibehalten. Gegen das Urtheil des Berufungsgerichts soll eine Revision durch das Ober-Handelsgericht stattfinden.

Nach Entgegennahme dieser Mittheilungen schritt die Kommission zur Berathung der in der vorigen Sitzung ausgesetzten Paragraphen der Zivilprozeß Ordnung. Im Verfahren für Ehesachen wurden auf den Antrag des Abg. Struckmann nach längerer Debatte die fakultative Mitwirkung des Staatsanwalts beschlossen (die Bundesregierungen hatten die obligatorische beantragt). Sehr weitgreifende Diskussionen führte die Frage der vorläufigen Vollstreckbarkeit der amtsgerichtlichen Urtheile herbei, bei welcher die Regierungen die Wiederherstellung des Entwurfs beantragt hatten, während von anderer Seite zur Entlastung der Landgerichte die Einführung einer Berufungssumme in Vorschlag gebracht wurde, und verschiedene Vermittelungsvorschläge auf eine theilweise Einführung der vorläufigen Vollstreckbarkeit hinausgingen. Schließlich fand der Antrag des Abg. Struckmann Annahme, wonach die vorläufige Vollstreckbarkeit — abgesehen von den bereits durch die früheren Beschlüsse getroffenen eiligen Sachen — auf Antrag in allen Rechtsstreitigkeiten eintreten soll, in welchen der Streitgegenstand an Geld oder Geldeswerth 150 Mark nicht übersteigt. Zu § 759 wurde das Arrest-Pfandrecht dem Wunsche des Bundesraths gemäß wiederhergestellt, und schließlich ohne Debatte die von der Redaktionskommission ausgearbeitete neue Fassung einer Reihe den zugeschobenen Eid betreffenden Paragraphen genehmigt. — Auf der nächsten Tagesordnung steht die Frage der Handelsgerichte. Bei Berathung derselben wird zugleich ein Vermittlungsvorschlag, welcher die Bildung von besonderen, aus einem rechtsgelehrten Vorsitzenden und zwei Kaufleuten bestehenden Handelskammern bei den Landgerichten bezweckt, mit zur Diskussion gezogen werden.

Großbritannien.

⁂ **London**, 10. Mai. Der Khedive — schreibt die „Times" — war wohlberathen, als er die Umwandlung der egyptischen Schuld selbst in die Hand nahm. Etwas mußte geschehen. Wir fürchten nur, daß der Plan, so trefflich er in der Anlage ist, in der Ausführung zusammenbrechen wird. Es ist das sehr bedauerlich, allein die Wahrheit muß gesagt werden, daß die Sache am verkehrten Ende angegriffen worden ist. Die erste Hauptsache ist Feststellung der egyptischen Staatseinkünfte und der Verwaltungsausgaben. Der Ueberschuß sollte alsdann pro rata zur Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger verwandt werden, deren Forderungen zu solchem Zweck konsolidirt worden waren. Statt dessen hat man mit der Konsolidirung begonnen und Zahlung von 7 Proz. Zinsen festgesetzt, auch einen Tilgungsfond gestiftet und die Frage, ob der Rest für die Kosten der Verwaltung hinreicht, dem Zufall überlassen. Es ist fast gewiß, daß der Ueberschuß dazu nicht ausreichen wird. Die Wiederherstellung des egyptischen Kredits ist mehr Vertrauenssache als etwas Anderes. Eine Verständigung auf Grundlage von 5 Prozent Zinsen, welche von der Welt als zuverlässig angenommen würde, müßte die Notirungen mehr in die Höhe schnellen, als die Verheißung von 9 Proz., falls letztere keinen Glauben finde. Der Cave'sche Bericht veranlaßte nur zu der Annahme, daß nach Abrechnung der Verwaltungskosten ein für 7 Proz. Zinsen zulangender Ueberschuß bleiben werde. Heute indessen, wo wir wissen, daß die konsolidirte Schuld sich auf 91 Mill. Pfd. St. belaufen wird, muß diese Annahme berichtigt werden. Es mag vielleicht genug vorhanden sein, um 6 Proz. zu zahlen, allein vom Tilgungsfond sollte wenigstes auf eine Zeit keine Rede sein.

Vermischte Nachrichten.

— (Die Aufführung beider Teile des Faust.) Weimar, 8. Mai. Das Ereigniß des Tages für Weimar war selbstverständlich die Aufführung beider Theile des „Faust" als Schluß der Säkularfeier von Goethe's Ankunft in dieser Stadt. Das für eine Bühne von mittlerer Größe sehr schwierige Unternehmen hatte wiederholt hinausgeschoben werden müssen, da die umfangreichen Vorarbeiten, die sowohl in dramaturgischer und musikalischer Beziehung nothwendig waren, bedeutende Zeit in Anspruch nahmen. Neben dem allgemeinen literarischen Interesse, welches die beabsichtigte Aufführung der Goethe'schen Tragödie an zwei auf einander folgenden Tagen für weitere Kreise beanspruchte, erhielt sie auch durch den Umstand Bedeutung, daß zum ersten Male der Versuch gemacht wurde, auf die alte Bühneneinrichtung der Mysterienspiele des Mittelalters zurückzugreifen. Die Dichtung selbst ist in ihrer äußeren Anlage diesen Mysterien ähnlich aufgebaut, sie umfaßt, wie diese, den Himmel, die Erde, die Hölle, zu deren Darstellung die Mysterienbühne in drei Abtheilungen über einander aufgebaut war, welche als die „Burg", die „Brücke", das „Loch" bezeichnet wurden. Dieser Eintheilung gemäß war auch die Weimarische Bühne für die Hauptaufführungen eingerichtet, und dieser Versuch hat sich in jeder Richtung vortrefflich bewährt, nicht nur insofern, als dadurch Raum für die Darstellung, für die Entfaltung größerer Massen und für eine einheitlichere Zusammenfassung der Handlung gewonnen wurde, sondern weil in Folge derselben auch für einzelne Szenen eine größere Schärfe und Deutlichkeit in der Wiedergabe der dichterischen Konzessionen erzielt ward. War durch diese Bühneneinrichtung daher schon eine wesentliche Vorbedingung für den glücklichen Verlauf des Unternehmens erfüllt, so darf dasselbe im vollsten Maße auch von der Einrichtung des Textes der Goethe'schen Dichtung und der für dieselbe so wesentlichen musikalischen Auffassung gelten. Erstere hatte der Regisseur des Weimarischen Hoftheaters, Hr. Otto Devrient, letztere Hr. Hofkapellmeister L. Lessen in Weimar besorgt. Beide Herren haben ihre Aufgaben, die so ungemein schwieriger Art waren, in der glücklichsten Weise gelöst. Die Texteinrichtung des ersten Theiles unterscheidet sich durch die Hereinziehung der beiden Prologe und der sog. Walpurgisnacht sehr erheblich von den den üblichen Faust-Aufführungen zu Grunde gelegten Bearbeitungen. Daß das Vorspiel im Himmel nicht weggelassen werden konnte, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß die Tragödie eben als Mysterienspiel behandelt ward. Durch das Vorspiel auf dem Theater erhält indessen die Tragödie selbst erst die rechte Charakterisirung als ein Stück im Stücke selbst: es ist dies von Bedeutung, indem dadurch manche Stellen in wesentlicherem Lichte erscheinen und die Verständlichkeit des Ganzen erleichtert wird. Der erste Theil des „Faust" gewann in Folge dessen ganz außerordentlich an Kraft und Farbenreichthum. Die dramatische Handlung konzentrirte sich in wirksamster Weise, so daß, obwohl die Vorstellung von 6 Uhr bis nahe an Mitternacht dauerte, das überaus zahlreiche Publikum dieselbe mit der lebhaftesten Theilnahme begleitete.

Schwieriger gestaltete sich die Bearbeitung des Textes für den 2. Theil; hier galt es nicht, neue Szenen in die Aufführung hineinzuziehen, sondern mit vorsichtiger Hand die oft den Einblick in die Anlage und den Plan der Dichtung verwehrenden Ranken, welche die Phantasie des Dichters sich um das Werk schlingen läßt, wegzubringen und abzuschneiden. Auch dieser Pflicht ist Hr. Devrient mit eben so viel Geist als Verständniß für die dichterischen Intentionen gerecht worden. Tritt der 2. Theil des „Faust" an dramatischer Wucht wesentlich zurück hinter dem 1. Theile, so gestaltet er sich dafür in der Aufführung zu einem durch die Fülle edelster Gedanken und die Schönheit der Sprache einerseits, durch die Mannigfaltigkeit prächtiger Bilder überaus fesselnden Schauspiel. Der Musik gebührt hier eine besondere Berücksichtigung, da sie hier sehr wesentliche Aufgaben zu erfüllen hat. Lessen hat für den ersten, ganz besonders aber für den zweiten Theil eine überaus wirksame Musik gedichtet, die sich durch Geist und Tiefe der Empfindung auszeichnet. Was die Aufführung selbst betrifft, so ist über diese im Ganzen nur lobend zu berichten. Die mannigfaltig belebten Szenen, welche in Folge der Bühneneinrichtung sich in breiter Weise entwickeln konnten, waren sehr glücklich arrangirt und gestalteten sich zu äußerst wirksamen Bildern: es gilt dies namentlich von dem Osterspaziergang, der Szene in Auerbach's Keller und dem Tode Valentins im 1., von den Festen am kaiserlichen Hofe, der Helene-Episode und dem Tode Faust's im 2. Theil, in erster Linie aber von den Anfang und Ende der Tragödie bezeichnenden Szenen im Himmel. Auch die Leistungen der einzelnen Künstler und Künstlerinnen waren durchweg tüchtig, so daß beide Vorstellungen, jede in ihrer Art, sich in harmonischer Weise abrundeten. Das zum Theil aus der Ferne herbeigeeilte Publikum sprach seine Anerkennung den Leistungen und der vortrefflichen dekorativen Ausstattung allabendlich durch wiederholten Beifall und stürmisches Hervorrufen der Darsteller, sowie der HH. Lessen und Devrient aus. So gestaltete sich diese Aufführung beider Theile des „Faust", die im Laufe dieser Woche am Mittwoch und Donnerstag, sowie am Samstag und Sonntag wiederholt wird, zu einem überaus würdigen Abschluß der Säkularfeier Goethe's.

Hamburg, 11. Mai. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Wieland", Kapitän Hebich, welches am 26. v. Mts. von hier und am 29. v. Mts. von Havre abgegangen, ist am 11. d., 2 Uhr Morgens, wohlbehalten in New-York angekommen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 12. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 206.–, per Sept.-Okt. 211.50. Roggen per Mai 154.—, per Sept.-Okt. 154.50. Rüböl per Mai 65.—, per Sept.-Okt. 64.20. Spiritus loco 47.30, per Mai-Juni 47.60, per August-September 49.60. Hafer per Mai 165.50, per Mai-Juni 164.—. Rauh.

† **Köln**, 12. Mai. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 22.—, loco fremder 23.—, per Mai 20.50, per Juli 21.05, per Nov. 21.75. Roggen —, loco hiesiger 16.50, per Mai 15.05, per Juli 15.30, per Nov. 15.65. Hafer —, loco 19.—, per Mai 17.95, per Juli 17.05. Rüböl —, loco 33.90, per Mai 33.60, per Oktober 33.50.

Hamburg, 12. Mai. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Mai 207 G., per Juli-August 207 G., per Sept.-Okt. 211 G. Roggen —, per Mai 149 G., per Juli-August 151 G., per Sept.-Okt. 154 G.

Bremen, 12. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.50, per Juni 11.65, per Juli 11.75, per August-Dezbr. 12.35. Alles bezahlt. Steigend.

Mainz, 12. Mai. Weizen per Mai 21.40, per Juli 21.65, per Nov. 22.—. Roggen per Mai 16.—, per Juli 16.20, per Nov. 16.30. Hafer per Mai 18.30, per Juli 17.75. Rüböl per Mai 34.10, per Okt. 34.15.

CL. **Paris**, 11. Mai. Der Telegraph meldet aus Rom, daß das Parlament sich in seinen Abtheilungen der ihm vorgelegten Basler Konvention, betreffend den Erwerb der lombardischen Eisenbahnen durch den italienischen Staat, abgeneigt zeige. Von neun Abtheilungen hätten sieben ihren Vertreter gewählt und von diesen wären fünf beauftragt, die Vorlage zu verwerfen. Diese Nachricht übte einen neuen und empfindlichen Druck auf die Aktien der genannten Bahn. Man sagt allgemein, daß, wenn die Lombarden unter den obwaltenden Umständen, d. i. in ihrem gereizten Verhältniß zur italienischen Regierung, Privatunternehmen bleiben, ihre Dividende für die nächsten Jahre schwerlich 7—8 Fr. übersteigen kann. Das Kursgebot wog bis zum Schlusse vor und Lombarden blieben 166, zum niedrigsten Kurse des Tages. Sonst herrschte die platteste Ruhe, mit Ausnahme höchstens von Egyptern, die sich auf 227 besserten. 5proz. Rente 105.25, 3proz. 67.80, Italiener 71.95, Türken 12.60, spanische Extérieure $13\frac{11}{16}$, Peruvianer $21\frac{3}{4}$, österr. Staatsbahn 563, Foncier 743, Banque de Paris 1068, Mobilier 195, Banque ottomane 365, spanischer Mobilier 750, Suezaktien 732.

† **Paris**, 12. Mai. Rüböl per Mai 81.—, per Juli-August 81.70, per Septbr.-Dezbr. 83.50, per Jan.-April 84.50. Spiritus per Mai 48.20, per Juli-August 49.20. Zucker, weißer disp. Nr. 3 per Mai 62.70, per Oktbr.-Januar 64.50. Mehl 8 M., per Mai 62.70, per Juni 63.—, per Juli-August 64.—, per Septbr.-Dezbr. 65.20. Weizen per Mai 28.50, per Juni 29.—, per Juli-August 29.50. per Septbr.-Dezbr. 30.20. Roggen per Mai 18.70, per Juni 19.—, per Juli-August 19.50, per Septbr.-Dezbr. 19.50.

Amsterdam, 12. Mai. Weizen geschäftslos, loco 295.—, per Mai 285.—, per Nov. 308. Roggen höher, fest, loco —, per Mai 184.—, per Juli 183.—, per Oktober 192. Rüböl loco $36\frac{3}{4}$, per Herbst $37\frac{1}{4}$. Rübsamen — loco —, per Oktober 397. Schön.

Antwerpen, 11. Mai. Raff. Petroleum fest, blank dispon. 28 bez. u. Br., Mai 28 Br., Juni $28\frac{1}{2}$ bez., $28\frac{3}{4}$ Br., Sept. $29\frac{1}{2}$ Br., Sept.-Dezbr. $30\frac{1}{2}$ Br. — Amerik. Schmalz still, Marke Wilcox dispon. fl. $35\frac{1}{2}$. — Amerik. Speck matt, long disp. frs. 131—132, short disp. 136—137. — Woll-Auktion ohne Aenderung. — Kurz Köln 123.25.

♂ **London**, 11. Mai. (City-Bericht.) Auf dem Geldmarkt ist das Angebot reichlich und bestes Dreimonatspapier wird zu $1\frac{3}{8}$ diskontirt.

An der Fondsbörse ist das Geschäft sehr still, aber der Ton fest. Consols behaupten den am Schluß der vorigen Woche erreichten Kurs, heimische Bahnen sind gefragt und Egypter erzielen Avancen auf günstige Nachrichten von Cairo hin.

London, 11. Mai. Kaffee ruhig. — Zucker stetig. Zwei Ladungen Potorico- wurden zu geheimem Preise begeben. — Rüböl, br. engl. 32 sh. 6—9 d., per Sept.-Dez. 32 sh. 9 d.

London, 12. Mai. Getreidemarkt. Englischer Weizen eher theurer, fremder unverändert, angekommene Ladungen stetig. Hafer war für den Export gefragt. Andere Getreidesorten schleppend, aber stetig. Zufuhren: Weizen 20590, Hafer 54550 Q. Kalt.

London, 12. Mai. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkaufe angeboten 16 Cargos.

London, 12. Mai. Getreide und fremdes Faßmehl fest, aber ruhig. Stimmung besser.

London, 12. Mai. (11 Uhr.) Consols $96\frac{9}{16}$, Lombarden $6\frac{1}{16}$, Ital. $71\frac{3}{8}$, Türken $12\frac{1}{2}$.

London, 12. Mai. (2 Uhr.) Consols $96\frac{1}{2}$. 1885r Amerik. $104\frac{1}{8}$.

Liverpool, 12. Mai. Baumwollenmarkt. Umsatz 8000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B.

Middling Orleans $6\frac{5}{16}$. Middling amerikan $6\frac{1}{8}$. Fair Dhollerah $4\frac{3}{8}$, Middl. fair Dholl. $4\frac{1}{8}$, Good middl. Dholl. $3\frac{7}{8}$. Middl. Dholl. $3\frac{5}{8}$, Fair Bengal 4. Good fair Broach $4\frac{1}{2}$, New fair Oomra $4\frac{3}{4}$, Good fair Oomra $4\frac{5}{8}$, Fair Madras —, Fair Pernam $6\frac{5}{8}$, Fair Smyrna $5\frac{1}{2}$, Fair Egyptian $6\frac{1}{8}$. Sehr ruhig.

New-York, 10. Mai. Goldagio $112\frac{1}{4}$. London 4,87½. — Mehl extra State D. 5.—. Rother Frühjahrsweizen D. 1.30. Fracht für Getreide 7. — Petroleum Standard white $13\frac{3}{4}$ cs. — Schmalz, Marke Wilcox 13. Speck $11\frac{1}{2}$. — Kaffee, Rio $17\frac{3}{4}$. — Baumwolle middl. Upland $12\frac{3}{8}$ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 5,000 Ballen, Export nach England 7,000 B., nach dem Continent — B.

Wöchentlicher Dampfschiffs-Bericht über Abgang und Ankunft deutscher-transatlantischer Post-Dampfschiffe von August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg.

Vom 5. bis 10. Mai 1876. „Vandalia", v. Cochenhausen, von Buenos Aires kommend, ging am 3. von Bahia nach Lissabon und Hamburg weiter. — „Saxonia", Froböse, am 4. Morgens von St. Thomas via Plymouth und Havre nach Hamburg abgegangen. — „Frisia", Brandt, am 3. von Hamburg abgegangen, traf am 5., 2 Uhr Morgens, in Havre ein, setzte am andern Tage 8 Uhr Morgens die Reise fort, lief Plymouth an und ging nach Uebernahme einer Anzahl Passagiere und der Post des „Goethe" sofort weiter nach New-York. — „Lessing", Albers, am 19. April von Hamburg, am 22. April von Havre, erreichte am 4. d. M., 2 Uhr Nachmittags, New-York. — „Goethe", Meyer, am 5. $11\frac{1}{2}$ Uhr Morgens in Plymouth retournirt, nahm nach beschaffter Schraubenreparatur am 9., 5 Uhr Nachmittags, seine Reise nach New-York wieder auf. — „Montevideo", Kier, ging mit Post, Passagieren und Ladung nach dem La Plata ab. — „Bavaria", Badenhausen, am 13. v. M. von hier, am 16. von Grimsby und am 19. von Havre, erreichte St. Thomas am 6. d. M. — „Allemannia", Ludwig, ging am 6. von St. Thomas via Plymouth und Havre nach hier ab. — „Pommerania", Schwensen, 27. April von New-York abgegangen, passirte am 7. d., 12 Uhr Mittags, Scilly und war um 4 Uhr Nachmittags in Plymouth, am andern Tage, 3 Uhr Morgens, in Cherbourg; dieselbe überbringt 263 Passagiere, 99 Briefsäcke, volle Ladung und 136,000 Doll. Contanten und war bereits um 10 Uhr Morgens auf der Elbe. — „Suevia", Franzen, ging am 10. mit Passagieren, Post u. Ladung via Havre nach New-York ab. — „Bahia", Kier, 5. April von Buenos Aires abgegangen, traf am 9. d., Morgens, in Lissabon ein und setzte nach Landung von Post und Passagieren seine Reise am selben Tage Abends nach Hamburg fort.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Mai	Barometer.	Thermometer in C°.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkungen.
12 Mtgs. 2 Uhr	749.2	+12.6	44	NE.	s. bew.	—
„ Nachts 9 Uhr	750.4	+ 7.2	76	W.	bedeckt	—
13 Mrgs. 7 Uhr	750.7	+ 6.2	85	„	„	—

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Z.239.5. Schwäb. Hall.

Aerztliche Empfehlung.

Dr. med. **di Centa**, langjähriger Spezialarzt für Geschlechtskranke beiderlei Geschlechts, besonders bei Schwächezuständen. Behandlung brieflich oder durch Zusendung von Mitteln. Billige Preise.

B.610.2. Schreibstube von Notar Hirsinger in Münster.

Versteigerung einer Bierbrauerei.

Dienstag den 30. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr zu Münster (Ober-Elsaß) im Versteigerungslokale, genannt Laub, wird durch Herrn Hirsinger, Notar in Münster, öffentlich in Eigenthum versteigert und eventnell vermiethet wegen Ableben des Besitzers:

Eine schöne, neu eingerichtete Brauerei, in vorzüglichem Stand und in vollem Betrieb sich befindend, mit dem sämmtlichen, zu deren Betrieb gehörigen, vollständig neuen Material, Fässer und Geschirr, Brunnen, Pferde-Manege, in die Felsen gehauenen, sehr umfangreichen Gähr- und Lagerkellern, Eiskeller, Wohnhaus, großem Schenklokale, Wirthschafts- und Pflanzgarten, Hof, Scheuer, Terrain und allen andern Zubehörden.

Alles ein umschlossenes Ganze bildend und in schönster Lage zu Münster (Ober-Elsaß) im Mittelpunkt zahlreicher industrieller Etablissements und ungefähr 300 Meter vom Bahnhofe entfernt gelegen.

Anschlagspreis . . 40,000 Mark.
50,000 Frcs.

Alles Nähere erfährt man kostenfrei bei Notar Hirsinger in Münster.

B.645.2. Colmar.

Submission.

Für den Bau der, von dem Bezirk Ober-Elsaß, zu errichtenden Irren-Pflege Anstalt zu Hördt bei Straßburg, sollen im Wege der schriftlichen Submission die erforderlichen:

1. Erd-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten incl. Material, veranschlagt zu . . . 115533, 93 M.
2. Zimmer-Arbeiten desgleichen zu . . . 21320, 78 „
3. Dachdecker-Arbeiten desgleichen zu . . 9240, 91 „
4. Schmiede-Arbeiten desgleichen zu . . 3949, 80 „

Sa. 150045, 42 M.

nach den vorstehend angegebenen Titeln einzeln oder auch zusammen, an geeignete Unternehmer vergeben werden.

Anerbietungen sind versiegelt und portofrei mit der entsprechenden Aufschrift versehen, bis zu dem, auf **den 20. Mai d. J., Morgens 11 Uhr**, angesetzten Termin, an den Unterzeichneten einzureichen, und wird alsdann die Eröffnung der eingegangenen Offerten, in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten, erfolgen.

Zeichnungen, Kosten-Anschlägen und Bedingungen liegen auf dem Bureau des Bezirks-Architekten Herrn Metzenthin in Straßburg auf der Baustelle der Anstalt zu Hördt bei Straßburg, sowie auf meinem Bureau in Colmar, im Präsidialgebäude, Zimmer Nr. 28, zur Einsicht offen und können auch von letzter Stelle gegen Erstattung der Copialen bezogen werden.

Colmar, den 8. Mai 1876.

Der Bezirks-Architekt
A. Dietrich.

B.681. **Auf den Weinmarkt in Offenburg vom 17. Mai bringe ich ca. 10,900 Liter**

1874er Zeller Rothen

aus den besten Lagen zum Verkauf, worauf ich Liebhaber aufmerksam mache.

Heinrich Kiefer,
Küfermeister in Zell-Weierbach.

B.703. (17/V.) Straßburg.

Erdarbeiten.

Die Erdarbeiten zur Erhöhung und Verstärkung des Haupt-Rheindammes auf den Markungen Beinheim und Selz, Kreis Weissenburg, veranschlagt
für die Markung Beinheim zu 14614,90 M.,
„ „ „ Selz „ 14991,40 M.,
sollen im Submissionswege vergeben werden.

Hierzu ist Termin anberaumt auf
Samstag den 27. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,
im Bureau des Unterzeichneten, Blauwolkenstraße 15 hier, woselbst die Kostenanschläge und Bedingungen eingesehen werden können und die nach Markungen getrennt zu haltenden Offerten abzugeben sind.

Straßburg i E., den 11. Mai 1876.

Der Wasserbau-Bezirks-Ingenieur
Bauinspector **Angele.**

B.284.5. **Die Schweiz. Unfallversicherungs-Actiengesellschaft in Winterthur**
Grund-Kapital **fünf**, emittirt **drei Millionen Franken**,
versichert gegen feste Prämie

Arbeitergruppen gegen Unfälle **aller Art** bei Ausübung ihres Berufes, sowie Arbeitgeber gegen die ihnen durch gesetzliche Bestimmungen aufzuerlegenden Lasten bei Unfällen ihrer Arbeiter.

Jedermann gegen die Folgen körperlicher Beschädigung an Leben u. Gesundheit durch Unfälle **aller Art in** und **ausser** dem Berufe und speziell auch **nur auf Reisen.**

Die Direction.

Prospecte sind zu haben bei der General-Agentur: **Gustav Fromme** in **Karlsruhe**, Zähringerstrasse 98 B.

Agenten werden unter vortheilhaften Bedingungen angestellt; man beliebe sich wegen des Näheren an die Generalagentur zu wenden.

Allgemeiner Submissions-Anzeiger

mit Beilage: Wochenblatt f. d. deutschen Holzhandel

erscheint in **Stuttgart** und ist das **einzige 3 mal** wöchentlich erscheinende Fachblatt Süd-, Mitteldeutschlands. Dasselbe enthält **alle** auf Submission ausgeschriebenen Lieferungen **branchenweise** geordnet in chronologischer Uebersicht, sowie deren Ergebnisse, soweit dieselben erhältlich. Abonnementspreis $4\frac{1}{2}$ M. pro Quartal inclusive der **Submissionsberichte**, durch jede Postanstalt zu beziehen. Probenummern gratis, franco. Inserate à 25 Pf. pro Petitzeile finden bei Behörden und in industriellen Kreisen gediegenste Verbreitung. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Z.734.20.

Gasthof zum Hirsch. St. Georgen

a. d. Schwarzwald-Bahn. 864 Mtr. über Meer.

Höchstgelegene Station, 15 Minuten von der Sommerau, empfehle ich einem verehrlichen P. P. bestens. St. G. hübscher, durch Industrie belebter Ort, herrliche Aussicht auf die rauhe Alp und den Hohenzollern, vorzügliche Lage für Luftkur-Gebrauch, hat in nächster Umgebung Tannenwaldungen, Gondelfahrt auf dem kleinen Thalsee, und ist ein Mittelpunkt für Ausflüge in die romantischen Thäler und Höhen auf der Wasserscheide zwischen Rhein und Donau.

Gute Küche, ausgezeichnete Weine, schöne Zimmer, prompte und billige Bedienung werden zugesichert. Mittagstisch $12\frac{1}{2}$ Uhr. B 523.3.

Georg Haas.

B.393.18. **Kunst- und Bauschlosserei** von **Peter Haffner.**
19 Ehrenmedaillen! Saargemünd (Lothringen).

Z.992.7. Mannheim.

Burbacher Tragbalken, gusseiserne Säulen.

Unser Lager ist wieder vollständig assortirt.
Umgehende Effectuirung in allen Profilen nach fixen Längen.

L. Weil & Reinhardt,
Mannheim.
Neckarstraße J 1 Nr. 6 u. 7.

B.279.5. **Die Mannheimer Portland-Cement-Fabrik in Mannheim**

liefert seit 12 Jahren ein **anerkannt vorzügliches** Fabrikat von ganz gleichmäßiger Güte.

J. F. Espenschied.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

C.722.1. Nr. 7666. Emmendingen. Gegen Kaufmann Hermann Dirr von Wyhl haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 8. Juni,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Emmendingen, den 10. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

Verm. Bekanntmachungen.

B.676. Salem.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Heinrich Erne, Landwirth von Altenbeuren, am

Dienstag den 6. Juni d. J.,
früh 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Beuren folgende, auf der Gemarkung Beuren gelegene Liegenschaften öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungswerth geboten wird.

Liegenschaften.

1.

Urb.-Nr. 144. 7 Ar 20 Meter Gartenland und Hofraitheplatz mit einem darauf stehenden zweistöckigen Wohnhause Haus Nr. 4 mit angehängten Schweinställen und Holzschopf, alles unter einem Dach im Unterdorf, neben der Dorfstraße und Josef Längle, sowie Magnus Löfflers Eheleute und Anton Egler mit einem von dem Hause unzertrennlichen Gemeindenutzen mit 9 Ar Acker auf dem Aspen, neben Joh. Bapt. Geßler und Franz Birkhofer . 3256 M.

2.

Urb.-Nr. 54. 35 Ar 16,99 Meter Wies in Fohren, neben Jakob Keßler von Finkenhausen u. Standesherrschaft Salem, 350 M.

3.

Urb.-Nr. 38. 1 Hektar 40 Ar 22 Meter Acker auf der Futterbreite, neben dem Bizinalweg nach Weildorf und Altenbeuren und an Valentin Riede von dort . 2742 M.

Auf diese Liegenschaften haben die sieben Kinder des Martin Löhle von Altenbeuren laut Eintrag im Pfandbuch Band III. Nr. 179 Seite 266 ein jedes Einhundert Gulden Gleichstellungsgeld zu fordern, da deren Namen und Aufenthaltsorte unbekannt sind, so erhalten sie von der obigen Zwangsversteigerung hiermit mit dem Anfügen Nachricht, daß sie ihre Forderungen bis längstens zum Steigerungstage bei dem unterzeichneten Vollstreckungsbeamten anzumelden haben, andernfalls solche bei Vertheilung des Erlöses nicht berücksichtigt werden könnten, und daß alle weiteren Ankündigungen nur an die Gerichtstafel angeschlagen werden, mit der Wirkung, wie wenn sie an sie selbst geschehen wären.

Salem, den 2. Mai 1876.
Der Großh. Notar
Reebstein.

B.659.2. J.Nr. 785. Rastatt.

Brennholz-Lieferung.

Das für die hiesige Garnison erforderliche
— 730 Kubik-Meter Weichholz —
soll im Submissionsweg in Lieferung vergeben werden, wozu Termin auf

Donnerstag den 1. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung anberaumt wird, woselbst die Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Offerten wollen versiegelt mit der Aufschrift

„Submission auf Holz-Lieferung"

bis zu benanntem Termin anher eingegeben werden.

Rastatt, den 10. Mai 1876.
Königliche Garnison-Verwaltung.

Epilepsie (Fallsucht) heilt brieflich der Specialarzt **Dr. Killisch**, Neustadt Dresden. **Bereits über 8000 mit Erfolg behandelt.** — B.680.1.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.